

**Statement von Hermann Weber, Vorsitzender Aeternitas e.V.
zur Veröffentlichung der dritten Auflage der Studie
„Friedhofs- und Bestattungsgebühren Nordrhein-Westfalen“**

Im Juli 2006 haben Aeternitas e.V. und der Bund der Steuerzahler die Friedhofsgebühren ausgewählter Städte in Nordrhein-Westfalen erhoben, ausgewertet und im Rückblick auf die letzte Studie Rückschlüsse auf die Veränderung der Friedhofskultur gezogen. Es beteiligten sich 309 kommunale Friedhofsträger und erstmals auch 55 kirchliche Friedhofsverwaltungen. Ergebnis: Die Gebühren sind seit dem Jahr 2003 konstant weiter gestiegen. Der Anteil der Kremationen an allen Bestattungen hat weiter zugenommen.

Die folgende Grafik zeigt das aktuelle Gebührenniveau in Nordrhein-Westfalen.

**80% Bereich Friedhofsgebühren NRW
(Stand 09.09.2006)**

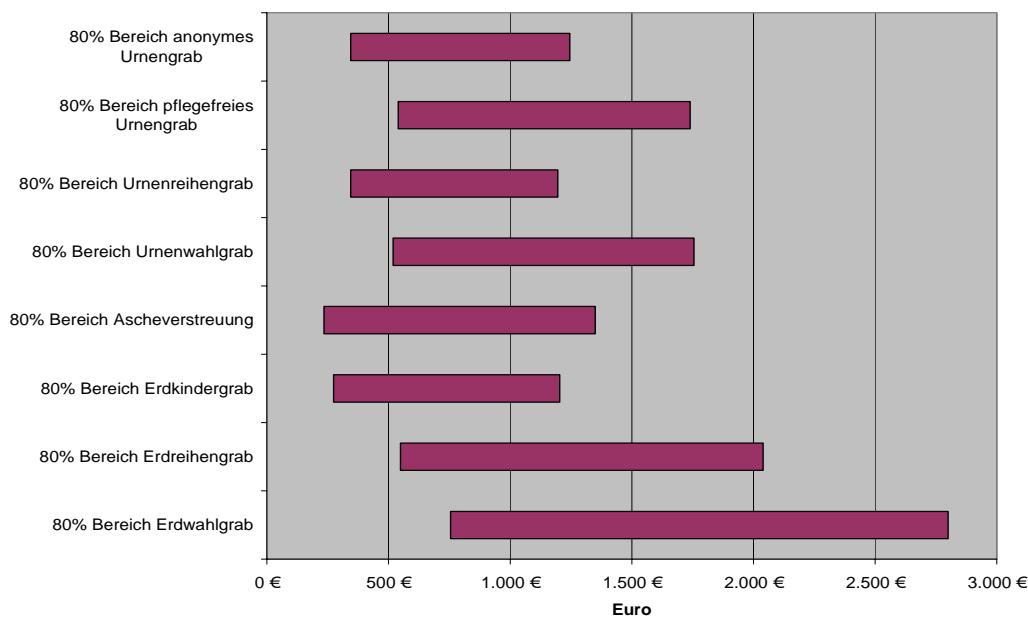


Tabelle 1 (Zahlen zur Grafik)

Beisetzungsart	Von (Euro)	Bis (Euro)
anonymes Urnengrab	345 €	1.245 €
pflegefreies Urnengrab	540 €	1.740 €
Urnereihengrab	345 €	1.196 €
Urnwahlgrab	519 €	1.756 €
Ascheverstreung	235 €	1.349 €
Erdkindergrab	274 €	1.204 €
Erdreihengrab	549 €	2.040 €
Erdwahlgrab	755 €	2.800 €

(Detaillierte Zahlen siehe Studie, Kapitel 12 mit entsprechenden Querverweisen)

Die teilnehmenden Städte und Gemeinden sollten die Gebühren eines typischen Bestattungsfalles angeben, um eine wirklichkeitsnahe Erhebung zu ermöglichen. Die nachfolgenden Übersichten zeigen die berücksichtigten Gebührenarten: Bei den **Grabnutzungsgebühren** die Gebühren für den Erwerb des Grabnutzungsrechts sowie eventuell erhobene separate Friedhofsunterhaltungsgebühren, bei den **Bestattungsgebühren** die Gebühren für allgemeine Verwaltungsleistungen wie etwa die Sargannahme, Gebühren für die Nutzung von Abschiedszellen, die Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle einschließlich einer Grunddekoration und Orgel- oder Musikanlagennutzung, den Gebühren für Sarg- oder Urnenträger zur Grabstelle, den eigentlichen Beisetzungsgebühren (Öffnen und Schließen sowie die Grünabdeckung der Grabstelle) sowie die Gebühr für die Genehmigung der Grabmalaufstellung.

Die Gebührenumfrage ergab, dass der Wandel hin zur Feuerbestattung und zu pflegefreien Angeboten weiter anhält. Zurzeit sind im Landesdurchschnitt NRW etwa 40 Prozent aller Beisetzungen Urnen- oder Aschebeisetzungen. Dabei weisen vor allem die mittleren und größeren Städte beachtliche Zuwächse auf (siehe Tabelle 2). Dieser Wandel findet sich in geringerem Ausmaß auch bei den kleineren Kommunalfriedhöfen. (Detaillierte Aufstellung in der Gesamtübersicht, Studie Kapitel 12.10)

Tabelle 2

Städte	Anteil Feuerbestattungen in 2003 (in Prozent)	Anteil 2006 (in Prozent)
Dortmund	(2003) 47,8	65
Düsseldorf	(2004) 35	42
Essen	(2003) 51,82	59,04
Gelsenkirchen	(2003) 21	33
Krefeld	(2003) 35,28	43,4
Leverkusen	(2003) 36,88	44,66
Mülheim a.d. Ruhr	(2003) 44,87	55,1
Oberhausen	(2003) 43,9	52
Porta Westfalica	(2003) 31,41	53
Unna	(2003) 39	57

Bei Kirchen hohe Auslastung der Friedhofsfläche

Die kirchlichen Friedhöfe haben im Landesdurchschnitt einen deutlich geringeren Anteil an Urnenbeisetzungen von derzeit etwas über 17 Prozent. Das erklärt sich durch die hier sicher noch vorherrschende christliche Tradition der Erdbestattung. Gleichzeitig tritt damit aus kostenrechnerischer Sicht ein erwünschter Nebeneffekt ein: Die größere Grabfläche des Erdgrabes führt zu einer besseren Auslastung der vorhandenen Friedhofsflächen als das kleinere Urnengrab. Eine hohe Auslastung durch einen hohen Anteil an Erdgräbern lässt eine Verteilung der Ausgabenlast auf eine größere Bestattungsfläche zu. Die Grabnutzungsgebühren kirchlicher Friedhöfe waren nach unserer Erhebung im Schnitt daher auch niedriger als die vergleichbaren kommunalen Angebote der Kommunen (Tabelle 3).

Tabelle 3: Vergleich der kommunalen und kirchlichen Friedhöfe in NRW

(Durchschnittswerte, Stand 09.09.2006)

Gruppe / Friedhof	Grabart	Grabnutzungs- gebühren	Bestattungs- gebühren	Gesamt
NRW kommunal	Erdreihengrab	729,73	728,30	1458,03
NRW kirchlich	Erdreihengrab	477,53	394,82	872,35
NRW kommunal	Erdwahlgrab	1252,45	760,51	2012,95
NRW kirchlich	Erdwahlgrab	649,76	401,89	1051,65
NRW kommunal	Urnenreihengrab	389,97	387,78	777,75
NRW kirchlich	Urnenreihengrab	412,07	223,49	635,56
NRW kommunal	Urnenwahlgrab	737,01	396,14	1133,15
NRW kirchlich	Urnenwahlgrab	564,11	241,35	805,45
NRW kommunal	Urnengrab Gemein- schaft	692,71	427,32	1120,03
NRW kirchlich	Urnengrab Gemein- schaft	661,75	260,39	922,14
NRW kommunal	Urnengrab anonym	428,32	351,32	779,64
NRW kirchlich	Urnengrab anonym	470,16	214,90	685,06

Weitere Gründe für den „Kostenvorteil“ der kirchlichen Friedhöfe:

Privatisierung und Effizienz in der Friedhofsverwaltung

Wie von Aeternitas und dem BdSt schon lange für die kommunalen Friedhöfe gefordert wird, haben die Kirchengemeinden bereits Anstrengungen zur Rationalisierung des Friedhofswesens in Angriff genommen. Pflegearbeiten und Grabaushub erfolgen auf kirchlichen Friedhöfen häufig schon komplett durch beauftragte Privatunternehmen. Viele Arbeiten werden ehrenamtlich von Gemeindemitgliedern ausgeführt. Mehrere kleinere Friedhöfe haben eine gemeinsame Zentralverwaltung, z.B. durch die Zentralrendanturen, eingerichtet, was ebenfalls zu Kosteneinsparungen führt, ohne dass die Qualität der Beisetzung darunter leidet. Bei den kommunalen Friedhöfen vermissen wir solche Anstrengungen noch.

Privatisierte Bestattungsleistungen

Viele Einzeltätigkeiten im Zusammenhang mit der Beisetzungszeremonie werden heute privat abgerechnet oder sogar von den Friedhofsträgern nicht mehr in Eigenregie angeboten. Dies reicht von dem Gestellen von Sarg- oder Urnenträgern über die Grunddekoration der Trauerhallen und das Ausheben und Schließen der Grabstelle bis hin zur völligen Abgabe der Bestattungsleistungen an Privatunternehmen.

Veränderungen im Bestattungsverhalten der Bevölkerung

Freie Wahl des Friedhofs

Die Spannweite der Gebühren verleitet dazu, anhand der Aufstellungen in der Studie den günstigsten Friedhof zu suchen. Dem stehen jedoch zunächst rechtliche Probleme entgegen. Die Bestattung von „Auswärtigen“ ist derzeit auf circa 50 Prozent aller Friedhöfe in Nordrhein-Westfalen zugelassen. Vor allem die günstigen (Klein-) Städte und politischen Gemeinden halten ihre Angebote nur für ihre Bürger vor. Gleiches gilt in der Regel für die Kirchengemeinden und ihre Mitglieder, an die sie Grabnutzungsrechte vergeben. Es liegt also beim jeweiligen Friedhofsträger, ob eine „Ortsfremdenbeisetzung“ genehmigt wird oder nicht. Bürgerinnen und Bürger haben keine Rechtsgrundlage, um sich in einen bestimmten Friedhof hereinzuklagen. Es ist jedoch fraglich, ob die freie Wahl des Friedhofs und Grabes nach geringen Gebühren Sinn macht, wenn diese dann am anderen Ende des Landes liegen.

Alternativen zum anonymen Grab

Die in unserer Gesellschaft geforderte Mobilität und die Flexibilität und die immer noch angespannte wirtschaftliche Lage der Privathaushalte belasten die Gebührenzahler. Die Bürgeranfragen an Aeternitas zeigen, dass Angehörige oftmals eine Grabstelle nicht selbst pflegen können. Aus diesem Grund haben in der Vergangenheit viele Menschen auf die anonymen Grabangebote der Friedhofsträger zurückgegriffen, als einziger Möglichkeit um eine aufwändige Grabpflege zu vermeiden. Gleichzeitig verlieren die Angehörigen damit aber auch das Grab als Ort des Abschieds und der Trauer und die Bindung an den Ort Friedhof insgesamt wird aufgehoben.

Die Entscheidung für eine anonyme Grabstelle erfolgt selten allein aufgrund eines schmalen Portmonees, sondern häufig auch aus Mangel an Alternativen. Viele Menschen sind gerne bereit, den moderaten Mehrpreis für eine individuelle und gepflegte Gemeinschaftsgrabstelle zu zahlen. Die Beerdigung und die Grabstelle sind wichtige Elemente der Trauerbewältigung. Der örtliche Bezugspunkt Grab muss für alle Angehörigen sowohl erreichbar, als auch erschwinglich oder zumindest bezahlbar sein. Durch die Schaffung von Grabarten, die sowohl namentlich gekennzeichnet sind, als auch eine Grundpflege durch den Friedhofsträger erhalten, können Friedhofsträger den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden und eine nachhaltige Bindung an den eigenen Friedhof erreichen.

Moderne pflegeleichte Formen der Bestattung in NRW

Einzelne Friedhofsträger haben dies bereits verstanden und bieten innovative und attraktive Angebote für die Nutzungsberechtigten an. Darunter fallen etwa pflegefreie Gemeinschaftsgrabanlagen, aber auch die Einrichtung von naturnahen Grabstellen oder Baumbestattungsanlagen, den so genannten Friedparks. Von den befragten Friedhöfen bieten 115 Kommunen und 19 kirchliche Friedhöfe solche pflegefreien und namentlich gekennzeichneten Urnengrabstellen bereits an. Baumbestattungsanlagen oder naturnahe Bestattungen von Totenasche werden von 33 Kommunen angeboten. Auch die Möglichkeit der Verstreuung von Totenasche auf dem Friedhof entwickelt sich zu einer verbreiteten Bestattungsart: sie ist mittlerweile auf mindestens 89 Friedhöfen in Nordrhein-Westfalen möglich. Die zeigt, dass es auch unter den angegebenen Rahmenbedingungen möglich ist, eine stärkere Bürgerorientierung zu erreichen; solche Beispiele müssen Schule machen.

Anliegen an die Friedhofsträger

Eine nachhaltige Lösung kann daher nicht der Leichentourismus oder die Suche nach dem „Schäppchenfriedhof“ sein, sondern nur eine an die tatsächlichen Bedürfnisse angepasste Friedhofsplanung vor Ort. Aeternitas und der Bund der Steuerzahler NRW sehen nach wie vor die Chance für eine Gebührensenkung durch Gebührengerechtigkeit. Die vorliegende Neuauflage der Studie gibt dafür konkrete Anregungen und steht für eine Wende im kommunalen Friedhofswesen ein: Die zukünftige Gebührenermittlung muss sich wieder an der kleinstmöglichen Belastung für die Bürgerinnen und Bürger orientieren. Dies wäre das genaue Gegenteil der derzeitigen Praxis, die eher darauf abzielt, sämtliche Kosten des Friedhofsbetriebs auf die Gebührenzahler umzulegen.

Düsseldorf, 4. Oktober 2006

Hermann Weber, Vorsitzender Aeternitas e.V.